

## Ergebnisprotokoll

über die Mitgliederversammlung  
am Mittwoch, 07.12.2020, 18:00 Uhr  
Online-Versammlung via Microsoft Teams

Eingewählt sind **54** Mitglieder gem. Liste (Anlage 1)  
Einige Mitglieder nutzen den Einwahllink mit mehreren Personen, wodurch es zu einer höheren Anzahl von Abstimmungen kommt

### Tagesordnung

TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

TOP 2: Bestellung eines Protokollführers

TOP 3: Satzungsänderung

TOP 4: Jahresberichte des Vorstandes zu Charity, Community und Pro-Cycling

TOP 5: Bericht der Kassenprüfer und Neuwahl

TOP 6: Entlastung des Vorstandes

TOP 7: Anträge

TOP8: Diskussion

Die Legitimation für dieses Format ergibt sich aus dem seit dem 28. März 2020 gültigen Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz-, und Strafverfahrensrecht (Corona-Abmilderungsgesetz). Dieses Gesetz ist befristet bis zum 31.12.2020.

Im Wesentlichen bedeutet das für Bike Aid, dass die Online-Mitgliederversammlung der Präsenzversammlung gleichgestellt wird, auch wenn dies nicht in der Satzung geregelt ist.

**Gemäß § 14 der Satzung von BIKE-AID e.V. ist die Beschlussfähigkeit der heutigen Versammlung gegeben. Die Gesamtpräsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt (Anlage 2). Herr Haus übernimmt die Funktion des Versammlungsleiters.**

## **TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Haus begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Es wurde form- und fristgerecht eingeladen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungswünsche.

## **TOP 2: Bestellung eines Protokollführers**

Frau Gräßler wird zur Protokollführerin bestellt.

## **TOP 3: Satzungsänderung**

Herr Haus stellt die erforderlichen Satzungsänderungen detailliert vor.

### **TOP 3a: Satzungsänderung von § 3 Zwecke, Ziele: Anpassung der Formulierungen an den Wortlaut der Mustersatzung aus Anlage 1 zu § 60 AO „Anforderungen an die Satzung“ zur rechtlichen Festigung der Satzung**

ALT

Zweck des Vereins ist die Förderung der Mildtätigkeit durch finanzielle Förderung gemeinnütziger Vereine und Einrichtung zur Unterstützung, Pflege und Integration erkrankter und behinderter Kinder und derer Familien. Die begünstigen gemeinnützigen Institutionen werden jährlich vom Vorstand festgelegt sowie die Förderung des Radsports durch Veranstaltungen und entsprechende Öffentlichkeits- und Pressearbeit. Die allgemeine Förderung karitativer und gemeinnütziger Projekte. Die Unterstützung hilfsbedürftiger Vereinsmitglieder durch Spendenaktionen und Auszahlung zweckgebundener Spenden.

NEU

Der Verein verfolgt mildtätige Zwecke i.S. des § 53 AO. Zweck des Vereins sind außerdem die Förderung des Sports, Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, Förderung der Jugendhilfe, Förderung des Wohlfahrtswesens, Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, Vertriebene, Aussiedler, Kriegsoffer, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten

**TOP 3b: Satzungsänderung von § 5 Steuerbegünstigte Zwecke:  
Neuformulierung des Absatz 1, damit der Vereinszweck aus § 3 nicht doppelt  
aufgeführt ist und Anpassung der Formulierung zur Unterstützung anderer Vereine  
nach § 58 Nr. 1 AO zur besseren Verständlichkeit**

ALT

Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke i.S. des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO). Neben dem Radsport ist er ein Förderverein i.S. von § 58 Nr. 1 AO, der seine Mittel ausschließlich zur Förderung der in § 3 der Satzung genannten steuerbegünstigten Einrichtung(en)/des steuerbegünstigten Zwecks der in § 3 genannten Körperschaft(en) des öffentlichen Rechts verwendet.

NEU

Zweck des Vereins ist außerdem gem. § 58 Nr. 1 AO die ideelle und finanzielle Unterstützung und Förderung anderer steuerbegünstigter Körperschaften, von Körperschaften des öffentlichen Rechts oder auch von ausländischen Körperschaften zu deren ideellen und finanziellen Förderung der in § 3 genannten Zwecke.

**TOP 3c: Satzungsänderung von § 11 Sitzung des Vorstands:  
Aufnahme der elektronischen Form (E-Mail) als Alternative für die Einladung zu den  
Sitzungen des Vorstands. Aufnahme der Möglichkeit, eine Vorstandssitzung incl.  
der Beschlussfassung virtuell durchführen zu können.**

Für die Sitzung des Vorstands sind die Mitglieder vom Vorsitzenden bei seiner Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden rechtzeitig, jedoch mindestens eine Woche vorher einzuladen.

NEU

Das persönliche Einladungsschreiben kann auch in elektronischer Form (E-Mail, Mitgliederbereich im Internet) den Mitgliedern des Vorstands zugestellt werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden beziehungsweise des die Sitzung leitenden Vorstandsmitglieds.

NEU

Die Sitzung des Vorstands incl. der Beschlussfassung kann virtuell oder in Präsenz abgehalten werden. Über die Sitzung des Vorstands ist vom Schriftführer ein Protokoll aufzunehmen. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmer, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten.

**TOP 3 d: Satzungsänderung von § 14 Beschluss der Mitgliederversammlung: Aufnahme der Möglichkeit, eine Mitgliederversammlung incl. der Beschlussfassung virtuell durchführen zu können.**

NEU

Die Mitgliederversammlung incl. der Beschlussfassung kann virtuell oder in Präsenz abgehalten werden. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlgangs und der vorhergesehenen Aussprache einem Wahlausschuss übertragen werden.

**TOP 3 e: Satzungsänderung von § 15 Auflösung des Vereins – Absatz 2: Anpassung der Formulierungen an den Wortlaut der Mustersatzung aus Anlage 1 zu § 60 AO „Anforderungen an die Satzung“ zur rechtlichen Festigung der Satzung**

ALT

Bei Auflösung des Vereins ist das verbleibende Vermögen ausschließlich den in § 3 der Satzung genannten (steuerbegünstigten) Einrichtung(en) zu überwiesen. Besteht diese Einrichtung nicht mehr, kann der Verein das Vermögen an andere steuerbegünstigten Einrichtungen oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke überweisen.

NEU

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung des Radsports.

**TOP 3f: Satzungsänderung von § 4 Zweckerfüllung, -erreicherung, -verwirklichung Anpassung der Formulierung um den eigentlichen Zweck von Bike-Aid und die Arbeiten in diesem Zusammenhang zu beschreiben.**

ALT

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Beschaffung nachfolgender Mittel, wie z.B. Beiträge, Spenden sowie Veranstaltungen, die der Werbung für den geförderten Zweck dienen.

NEU

Der Verein steht mit seinen verschiedenen Radsportmannschaften für das Konzept einer durchgängigen Perspektive im Radsport. Jedes Vereinsmitglied kann in verschiedenen Disziplinen von der Nachwuchsförderung über alle Altersklassen bis hin zu einem international erfolgreichen Profiteam (bei entsprechender persönlicher Entwicklung) alle Facetten des Radsports erleben.

Herr Haus informiert, dass bei Antrag auf Abstimmung über eine einzelne Änderung der Satzung über jede der geplanten Änderungen einzeln abgestimmt werden muss.

Die Mitglieder verständigen sich einstimmig darauf über alle vorgelegten Satzungsänderungen TOP 3a-f gemeinsam abzustimmen.

**Die Zustimmung zu den dargestellten Änderungen der Satzung TOP 3 a bis f erfolgt mit der Zustimmung von 64 Mitgliedern.**

#### **TOP 4: Jahresberichte des Vorstandes zu Charity, Community und Pro-Cycling**

Herr Haus informiert über die Salden der Vereinskontoen per 30.11.2020. Des Weiteren geht er auf die Spenden seit 2005 ein. Aktuell liegt das Spendenvolumen auf einem Niveau vor der Aktion „Bewegung für Luca“. An acht Projekte wurden in 2020 Spenden ausgezahlt.

Die Mitgliederverwaltung wurde umgestellt. Die kostenlosen Mitgliedschaften können nun getrennt ausgewiesen werden. Die Mitgliederzahlen gemessen an den Vorjahren sind gestiegen. Aktuell gehören 490 zahlende Mitglieder dem Verein an.

Die Auswirkung der Beschlüsse aus 2019 zur „Entlastung“ des Vorstandes stellen sich positiv dar. Der Vorstand sieht daher keinen Grund seine Arbeit nicht weiterführen zu können.

Abschließend geht Herr Haus auf einzelne Projekte im laufenden Jahr ein.

#### **TOP 5: Bericht der Kassenprüfer und Neuwahl**

Herr Kiesel und Herr Dr. Müller informieren als Kassenprüfer über die abgeschlossene Prüfung.

Der Kassenbericht wird wie vorgetragen einstimmig durch die Mitgliederversammlung festgestellt und die Kassenprüfer entlastet.

Hans-Jürgen Huber wird einstimmig als Nachfolger von Herrn Dr. Müller zum Kassenprüfer der Abschlüsse 2020 und 2021 gewählt.

#### **TOP 6: Entlastung des Vorstandes**

Gegen den vorgetragenen Jahres- und Rechenschaftsbericht des Vorstandes bestehen keine Einwände. Die Mitgliederversammlung erteilt dem Vorstand für das abgelaufene Geschäftsjahr Entlastung.

## TOP 7: Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

## TOP 8: Diskussion

Herr Schnapka informiert über die neuen Aktivitäten des Vereins. Durch die Fusion mit dem Cyclocross Bundesliga Team Beacon aus Grünstadt, sowie der Straßen Bundesliga Mannschaft WiaWis aus Freiburg, entsteht eine im deutschen Radsport einmalige Struktur der Nachwuchsförderung über verschiedene Altersklassen und Disziplinen. Damit ist BIKE AID das erste deutsche Kontinental Team mit einem eigenen Development Team in der Rad-Bundesliga. Matthias Deuble (WiaWis) stellt sich vor und legt seine Überlegungen zur Zusammenarbeit dar. Der entsprechende Bericht ist auf der Bike-Aid Homepage abrufbar.

Herr Schnapka informiert ergänzend über die Nachwuchsarbeit im Bereich Mountainbike und die dortigen Planungen.

Weiter stellt Herr Schnapka den zur Verfügung gestellten Bekleidungsshop dar. Der entsprechende Link wird nochmals verteilt.

Herr Haus bedankt sich bei allen Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Die elektronischen Abstimmungsergebnisse zu TOP 3 und 6 werden dem Protokoll als Anlage (Anlage 3) beigefügt.

Herr Haus schließt um 19:31 Uhr die Mitgliederversammlung.

Versammlungsleiter



---

Eric Haus